

Aujeszky'sche Krankheit – Informationen für Jäger

Die Aujeszky'sche Krankheit (AK), auch Pseudowut genannt, ist eine Viruserkrankung, die vorrangig bei Schweinen auftritt und die erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen kann. AK ist lediglich für Hausschweine anzeigepflichtig. Deutschland gilt seit 2003 als frei von AK bei Hausschweinen. Untersuchungen zeigen jedoch, dass AK bei Wildschweinen in vielen Bundesländern vorkommt.

Der Krankheitsverlauf beim Schwarzwild ist oft unauffällig, die Tiere sind latent infiziert. Eine landesweite Überwachung der Schwarzwildbestände auf AK erfolgt im Rahmen eines Monitorings.

Im Jahr 2011 wurden die ersten AK-positiven Befunde bei Wildschweinen in Niedersachsen bekannt. Zunächst waren die Nachweise auf die Landkreise Wolfenbüttel, Goslar sowie die Stadt Salzgitter begrenzt. Mittlerweile wurde die Viruserkrankung auch in den Landkreisen Celle, Uelzen, Helmstedt, Göttingen, in den Städten Braunschweig und Wolfsburg sowie im Heidekreis festgestellt.

Die Aujeszky'sche Krankheit befällt aber nicht nur Schweine, sondern auch Wiederkäuer sowie Hunde und Katzen. Für diese Tierarten ist eine Infektion immer tödlich. Es gibt keine Impfmöglichkeit. Die Ansteckung erfolgt i. d. R. über die Aufnahme von rohem Fleisch oder von Innereien infizierter Wildschweine oder durch den Kontakt mit Ex- und Sekreten. Für den Menschen ist AK ungefährlich.

Was müssen Jäger beachten?

- **Unmittelbare Kontakte von Jagdhunden mit Wildschweinen auf das Notwendige beschränken.**
 - Keinen rohen Aufbruch und rohes Fleisch von Schwarzwild an Hunde verfüttern.
 - Hunde vom Streckenplatz bzw. beim Aufbrechen fernhalten.
 - Kein Beuteln der erlegten Stücke.
- **Bei Infektionsverdacht unbedingt einen Tierarzt konsultieren und das Veterinäramt informieren** (Juckreiz, Wesensveränderung, keine Futteraufnahme, Erbrechen, Lähmungserscheinungen usw.)

Bisher wurden nur wenige Fälle von AK-erkrankten Jagdhunden bekannt. Auch wenn andere Risiken für Jagdhunde deutlich höher sind, sollte das Risiko einer Infektion eines an Schwarzwild jagenden Hundes nicht unterschätzt werden.

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, beachten?

- **Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung.**
 - Nicht mit Jagdbekleidung in den Stall gehen.
 - Kein Wildschwein auf dem Betrieb aufbrechen.
 - Besondere Vorsicht beim Zerwirken und Entsorgen der nicht verwertbaren Reste.
 - Möglichst kein Schwarzwild anderer Jäger in eigene Wildkammer aufnehmen.

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf!

Weitere Informationen zur AK sind unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de eingestellt.